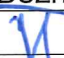
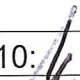
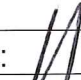


Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2017	Beratungsunterlage TOP: 5		Bearbeiter:	Datum: 10.10.2017	
	Drucksache-Nr.: 113 /2017		Herr Fleig / Frau Bezner		
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM: 	10: 	20: 

Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ Sachstandsbericht 2017

Sachverhalt:

Die Gemeinde Freudental wurde im Programmjahr 2013 mit der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Es wurde eine Finanzhilfe in Höhe von 600.000 € bewilligt, so dass ein Gesamtförderrahmen von 1.000.000 € zur Verfügung stand. Im Jahr 2016 erfolgte auf Antrag der Gemeinde eine Aufstockung der Finanzhilfe um 300.000 €, so dass der Förderrahmen bei 1,5 Mio. € liegt.

Der Gemeinderat hat nach Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen am 11.12.2013 das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und die Fördersätze für private Maßnahmen beschlossen. Mittlerweile erfolgten drei kleinere Erweiterungen des Sanierungsgebiets. Im Jahr 2017 wurde auch das Maßnahmen- und Neuordnungskonzept überarbeitet und die Schaffung von öffentlichem Parkraum innerhalb des Sanierungsgebiets als Ziel der Sanierung aufgenommen.

Für das Sanierungsgebiet ist gegenüber dem Land Baden-Württemberg jährlich ein Sachstandsbericht für die bewilligte Sanierungsmaßnahme abzugeben, in dem über die bewilligten und realisierten sowie die geplanten Vorhaben informiert wird. Außerdem ist über die bewilligten und bereits abgeflossenen Fördermittel zu berichten.

Die Gemeinde Freudental hat für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ einen Sachstandsbericht abzugeben und bis zum 15.11.2017 dem Regierungspräsidium Stuttgart vorzulegen. Der im Entwurf beiliegende Sachstandsbericht wurde von der STEG Stadtentwicklung GmbH in Absprache mit der Verwaltung erarbeitet. Dieser wird von der Verwaltung im Rahmen der Sitzung ausführlich vorgestellt.

In der Anlage liegen die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht, aus der auch die Planansätze für das Haushaltsjahr 2018 sowie die folgenden Jahre ersichtlich sind, sowie ein Lageplan, in dem die aktuellen privaten und öffentlichen Maßnahmen gekennzeichnet sind, bei.

Aus dem aktuellen Sachstandsbericht ist bereits ersichtlich, dass voraussichtlich im kommenden Jahr ein erneuter Aufstockungsantrag erfolgen wird, um den Finanzbedarf für die geplanten privaten und vor allem öffentlichen Maßnahmen decken zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2018 sowie die Finanzplanung bis 2021 zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht 2017 für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ zustimmend zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2018 incl. Finanzplanung aufzunehmen.